



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 21.05.2021

erledigt am: 28.04.2021 vB

Anfrage

Datum: 28.04.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0198

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

23.06.2021

Behandlung

öffentlich /

Denkmalpflege

Veranlassung:

Gemäß § 24 DSchG NW können neben den Mitarbeiter*innen der Unteren Denkmalbehörden auch ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege als Ansprechpersonen für Bürger*innen dienen, die sich beispielsweise um den Erhalt eines Denkmals sorgen. *“Sie werden im Benehmen mit dem zuständigen Landschaftsverband von den Kommunen für je fünf Jahre bestimmt. Sie beobachten die örtlichen Vorhaben, Planungen und Vorgänge sowie die Presseberichterstattung, die die Interessen der Denkmalpflege berühren, vermitteln Informationen an den Denkmalausschuss der Unteren Denkmalbehörde und den Landschaftsverband, nehmen an Ortsterminen oder Gremiensitzungen wie dem kommunalen Bau-, Kultur- oder Denkmalausschuss teil und pflegen Kontakte zu denkmalrelevanten Institutionen und Personen.”* [Quelle:

https://denkmalpflege.lvr.de/de/service/zustaendigkeiten_nrw/zustaendigkeiten_denkmalpflege_und_denkmalschutz_in_nrw.html]

Fragen:

1. Ist zur Zeit für die Unterstützung der Stadtverwaltung als Denkmalbehörde ein/e ehrenamtliche/r Beauftragte/r als Ansprechperson für Bürger*innen bestellt?
2. Ggf.: a) Wer ist diese Person? b) Mit welcher Qualifikation ist diese Person ausgestattet?

gez. Wolfgang Köhler

gez. Edmund Heikaus